



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Januar 2025 · Beschluss 27-2025

2.11 Schulhorte

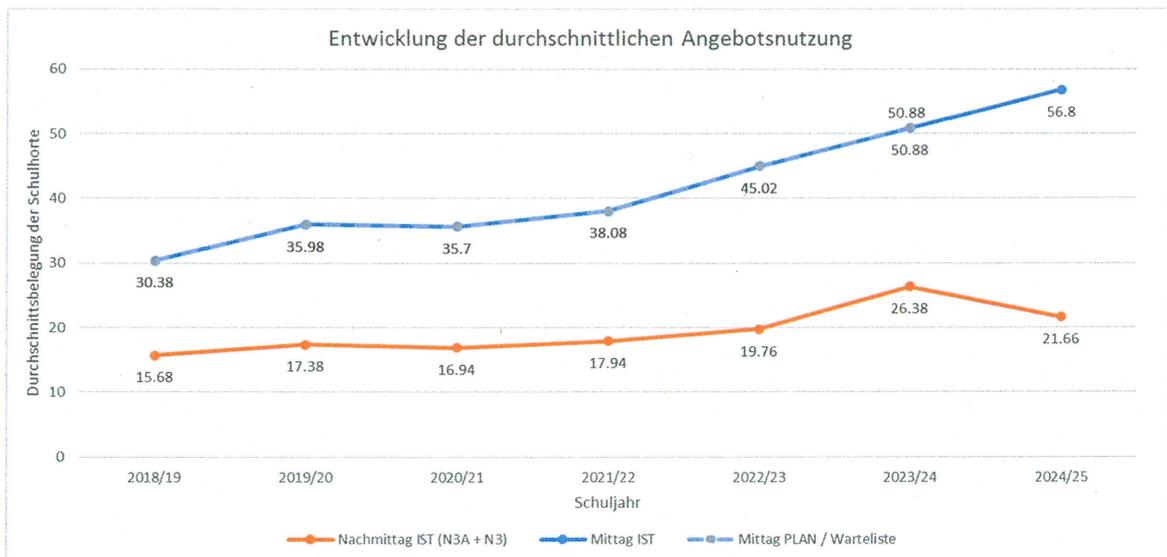
IDG-Status: öffentlich

Entwicklung Tagesstrukturen; Projektauftrag Erweiterung Tagesstrukturen (ET)

Ausgangslage

Gemäss § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) ermitteln die Gemeinden den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen zwischen 07:30 und 18:00 Uhr ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

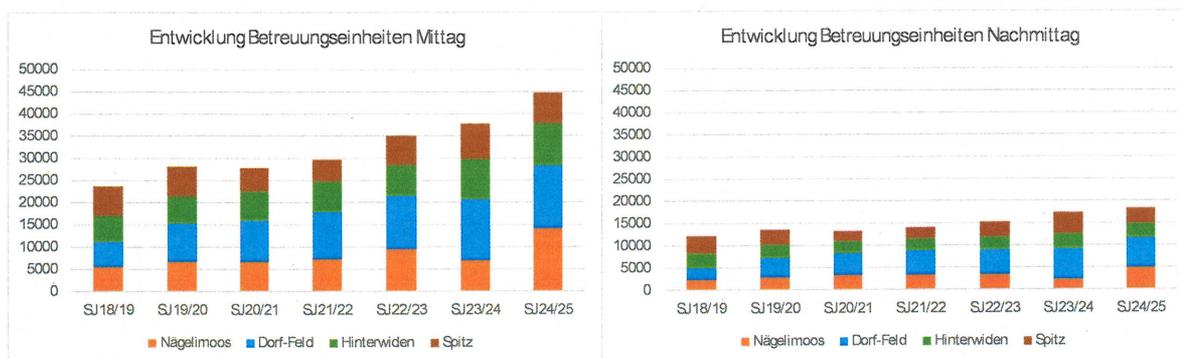
Die entsprechenden Angebote und Gebühren für die schulergänzende Betreuung (Schulhorte) werden gemäss Art. 22 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten durch den Stadtrat festgelegt. In der folgenden Darstellung ist ersichtlich, dass sich die durchschnittliche Angebotsnutzung für die Mittagsbetreuung in den letzten Jahren fast verdoppelt hat:



Die in der Abbildung dargestellte Durchschnittsbelegung (DB) der Schulhorte entspricht der durchschnittlichen Nutzung eines Angebots über alle Wochentage. Sie zeigt – unabhängig von der unterschiedlichen Belegung je nach Wochentag und Schulhort – die Entwicklung der Betreuungsnutzung insgesamt gut auf. Die Grafik zeigt, dass die DB der Mittagsbetreuung (Modul 2) zwischen Schuljahr 2018/19 von 30.38 auf 56.8 im Schuljahr 2024-25 anstieg; während die Nachmittagsbetreuung (Modul 3) zwischen Schuljahr 2018/19 von 15.68 auf 26.38 im Schuljahr 2023/24 anstieg; und – wahrscheinlich wegen der sinkenden Anzahl Kindergarten-Kinder – im Schuljahr 2024/25 auf 21.66 sank.

Werden aber anstelle der Durchschnittsbelegung die Entwicklung der Betreuungseinheiten pro Jahr betrachtet, steigt die Anzahl der in Anspruch genommenen Mittags- und Nachmittagsbetreuungseinheiten auch im Schuljahr 2024/25.

Eine Betreuungseinheit entspricht der Betreuung eines Kindes an einem Mittag (Betreuungseinheit Mittag bzw. BE-M) oder an einem Nachmittag (Modul 3, BE-N). In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Betreuungsnutzung anhand der in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten pro Schuljahr aufgezeigt:



Im Schuljahr 2024/25 werden in den Primarschulen Klotens rund 45'000 BE-M und rund 18'000 BE-N in Anspruch genommen (excl. Spontanbuchungen). Die Anzahl Betreuungseinheiten am Mittag hat zwischen 2018 und 2024 um fast 90% zugenommen, jene am Nachmittag um rund 50%.

Entsprechend legte der Stadtrat mit StR-Beschluss 168-2023 vom 20. Juni 2023 fest, dass das Betreuungsangebot mit einer vorausschauenden Erweiterung der Tagesstrukturen längerfristig in den Primarschulen am Mittag auf rund 50 bis 80%, am Nachmittag auf rund 30% der Schülerinnen und Schüler auszurichten ist.

Mit dieser Vorlage legt der Stadtrat die folgenden Grundlagen im Sinne eines Projektauftrags fest.

Projektauftrag

1. Projektziel – bedarfsorientierte Tagesschule Kloten

Der steigende Betreuungsbedarf der Eltern in den letzten Jahren zeigt die Notwendigkeit des durch den Stadtrat angestrebten Ausbaus der Mittag- und Nachmittagsbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es lohnt sich aus volkswirtschaftlicher Sicht, den Eltern Rahmenbedingungen für die Erhöhung von Arbeitspensen zu bieten und damit die Attraktivität der Stadt Kloten für Familien zu erhöhen.

Um den gestiegenen Bedarf an Tagesstrukturen abzudecken, soll bis ins Jahr 2035 in allen Primarschulen am Mittag für rund 50% der Schülerinnen und Schüler und am Nachmittag für rund 30% der Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges und kostenpflichtiges Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Dazu sollen im Rahmen der "sozialraumorientierten Bildung (SROB)" der Schule Kloten neben den Betreuungsangeboten der Schulhorte auch der obligatorische Unterricht sowie weitere fakultative Freizeitkurse und Lernangebote aus dem Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf berücksichtigt werden. Dies entspricht unserem Verständnis der gegenseitigen Ergänzung der formalen Bildung (Unterricht in der Schule), der nonformalen Bildung (zielgerichtetes Lernen ausserhalb des Unterrichts) und der informellen Bildung (nicht zielgerichtetes Lernen im Alltag, Familie und Freizeit).

Da alle genannten Angebote im gleichen Schulraum stattfinden, bildet dieser einen wichtigen limitierenden Faktor. Mit dem Abschluss des Neubaus Nägelimoos im Jahr 2027 stehen einzig an dieser Schule mittelfristig die räumlichen Kapazitäten für eine gebundene Tagesschule nach dem Modell der Stadtzürcher Schulen zur Verfügung. Da ein solches Modell an einem der insgesamt vier Schulstandorten nicht zielverfühend ist, soll das damit verbundene Ziel einer Betreuungsnutzung von bis 80% zurzeit nicht weiterverfolgt werden.

Stattdessen wird an allen Schulstandorten eine bedarfsorientierte Tagesschule nach folgendem Modell angestrebt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag								
07:00 – 08:20	Morgenbetreuung (Modul 1)												
08:20 – 12:00	Unterricht												
	Regiezeit			Regiezeit									
12:00 – 13:30	Mittagsbetreuung (Modul 2)												
13:30 – 15:30	U	3a	U	3a	K	M3	U	3a	U	3a			
15:30 – 18:30	U	K	3b	HA	K	3b	K	HA		3b	U	K	3b
				K				K					
Ab 18:30			K										

1.1 obligatorischer Unterricht durch Lehrpersonen (gelb markiert)

Für alle Schülerinnen und Schüler findet gemäss Volksschulgesetz (VSG) und Volksschulverordnung (VSV) der obligatorische und unentgeltliche Unterricht gemäss Blockzeiten (08:20-12:00 Uhr) und Stundenplanung der Klasse statt. Die pädagogische und personelle Führung erfolgt durch die Schulleitung und die Lehrpersonen.

1.2 Betreuungsangebote durch den Schulhort (grün markiert)

Nach dem obligatorischen Unterricht gehen die Schülerinnen nach Hause oder melden sich für ein Betreuungsangebot oder einen Freizeitkurs und Lernangebot (siehe Kapitel 1.3) an. Die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schulhorte sind freiwillig und kostenpflichtig.

Gemäss § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) ermitteln die Gemeinden den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zwischen 07:30 und 18:00 Uhr zur Verfügung. Die entsprechenden Angebote und Gebühren für die schulergänzende Betreuung (Schulhorte) werden gemäss Art. 22 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten durch den Stadtrat festgelegt.

In der Mittagsbetreuung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ausgewogene Mahlzeit und verbringen die Freizeit ihren Bedürfnissen entsprechend mit Ruhe und Erholung oder bei unterschiedlichen Aktivitäten. Sie werden dabei professionell betreut oder beaufsichtigt. Die pädagogische und personelle Führung erfolgt durch die Leitung Schulhorte und das Betreuungspersonal.

Aufgrund der Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass bis ins Jahr 2035 an allen Wochentagen eine Betreuungsnutzungsquote von 50% in der Mittagsbetreuung (12:00-13:30 Uhr) erreicht wird. Entsprechend soll die Infrastruktur der Schulhorte dieses Mengengerüst an allen Wochentagen abdecken können. Da die bedarfsorientierte Betreuung am Mittag insbesondere am Dienstag und Donnerstag zu Belegungsspitzen von 50-80% führen kann, sollen diese Spitzen mit der temporären Nutzung von Aulas und weiteren geeigneten Räumen, soweit möglich, abgedeckt werden.

Mit dem modulartigen Aufbau und den auf eine Betreuungsnutzungsquote von 50% ausgerichteten Räumlichkeiten der Schule, kann die Nachmittagsbetreuung bedarfsorientiert auf rund 30% mitwachsen. In der Nachmittagsbetreuung werden freies Spiel in den Betreuungsräumen, der Sporthalle oder auf dem Schulareal

und sozialpädagogische Angebote, wie beispielsweise gemeinsames Singen oder Bibliotheksbesuche, angeboten. Damit werden die Schulräume zwischen 07:00 bis 15:30 Uhr in der Regel durch die Lehrpersonen im Unterricht oder durch die Betreuungspersonen genutzt. Ab 15:30 Uhr bzw. am Mittwoch ab 13:30 soll im Sinne der sozialraumorientierten Bildung die Nachmittagsbetreuung durch die Schulhorte (15:30-18:30 Uhr) mit Freizeitkursen und Lernangeboten durch die Schule oder Drittanbietern ergänzt werden.

Das heisst, die bestehenden Betreuungsangebote und die freiwillige und kostenpflichtige Nutzung werden im Grundsatz weitergeführt.

1.3 Freizeitkurse und Lernangebote durch Drittanbieter (blau markiert)

Neben der sich nach der Gruppengrösse richtenden Aufsicht und den sozialpädagogischen Angeboten der Schulhorte, sollen weitere themenspezifische kostenlose und kostenpflichtige Angebote die bedarfsorientierte Tagesschule bereichern.

Gemäss Art. 22 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten, erfolgt die Vermietung von Bildungsräumen durch den Stadtrat. Entsprechend sollen Rahmenbedingungen für Freizeitkurse und Lernangebote von Drittanbietern und die dazu notwendige Koordination durch die Schule Kloten festgelegt werden.

Dieses bewusst breite Feld an möglichen Freizeitkursen und Lernangeboten beinhaltet:

- obligatorische ergänzende Angebote gemäss Volksschulgesetz wie Aufgabenhilfe, Musikschule, Kurse in heimatlicher Sprache, Nachhilfeunterricht, Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung oder Nachhilfekurse sowie freiwilliger Schulsport durch die Gemeinde.
- Weitere Freizeit- und Lernangebote durch Lehr- und Betreuungspersonen (in der Regel ausserhalb ihrer Anstellung), Privatpersonen, Vereine und Firmen, die im Schulraum im Auftrag der Schule Kloten fakultative Freizeitkurse und Lernangebote anbieten.

Insbesondere die weiteren Freizeitkurse und Lernangebote sollen nach dem Prinzip von "Angebot und Nachfrage" gefördert und durch die jeweiligen Anbieter getragen werden. Die Stadt und die Schule Kloten unterstützt sie primär durch attraktive Konditionen in der Vermietung der Schulräume sowie mit einer Informations- und Buchungsplattform für die Angebote. Damit wird, unter anderem, angestrebt, dass nach Abschluss der Lernangebote um 18:30 keine Hausaufgaben mehr zuhause gemacht werden müssen.

2. Projektorganisation

In den Jahren 2026 bis 2030 soll in folgenden Teilprojekten die bedarfsorientierte Tagesschule Kloten in allen Schulen umgesetzt werden. Dies mit folgender Projektorganisation und mit den folgenden Teilprojekten:

Projektorganisation

Gremium	Zuständigkeit / Mitglieder
Stadtrat	Der Stadtrat ist für die Bewilligung der Angebote und Ressourcenplanung der Schulhorte (Teilprojekt 1), die Erweiterung des Tagesschulangebots durch Freizeitkurse und Lernangebote durch Drittanbieter (Teilprojekt 3) und Schulraumplanung (Teilprojekt 4) zuständig.
Schulpflege	Die Schulpflege ist für die Konzeptabnahme und Aufsicht der Schulentwicklung zur Zusammenarbeit von Unterricht und Schulhorte im Betreuungskonzept (Teilprojekt 2) zuständig.
GL-S, SLK und PV-K	Die Geschäftsleitung Schule (GL-S), die Schulleitungskonferenz (SLK) und die Personalvertretungskonferenz (PV-K) werden als Gremien und mit

	Vertretungen in ad hoc Arbeitsgruppen durch die Projektgruppe in die Planung und Konzeption einbezogen.
Projektgruppe	Die Projektgruppe ist für die Koordination, Planung und Umsetzung der vier Teilprojekte verantwortlich. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none"> - Schulpräsidium als Vertretung Stadtrat und Schulpflege (Vorsitz) - Bereichsleitung B+K - Leitung Schulhorte (Projektleitung) - Externe Projektbegleitung: scheidegger.beratung. <p>In thematischen ad hoc Arbeitsgruppen werden durch die Projektgruppe je nach Themen die Schulleitungen, Betreuungspersonen, Vertretungen der Liegenschaften, Gastronomie G+A usw. beigezogen.</p>
Leitung Schulhorte	Die Projektleitung / Leitung Schulhorte ist für die Sicherstellung der Betreuungsangebote im Tagesbetrieb sowie die Planung und Umsetzung der Teilprojekte 1 und 2 bis 2026 zuständig.

Teilprojekt 1 – Angebote und Ressourcenplanung im Gebührenreglement Schulhorte

Ziel und Zuständigkeit	Termin
1.1 Erstellung und Analyse eines Kostenmodells für die schulergänzende Betreuung (Schulhorte) mit Entwicklungsszenarien und Massnahmen (Empfehlungen) durch die Projektgruppe.	2024, umgesetzt
1.2 Einführung Gesamtschulsoftware PUPIL zur Digitalisierung der Buchung und Korrespondenz zwischen Eltern und Schulhort sowie der internen Zusammenarbeit durch die Projektgruppe.	2024, umgesetzt
1.3 Anpassung der Angebote und Gebühren für Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Gebührenreglement Schulhorte im Hinblick auf Schuljahr 2026/2027 zuhanden des Stadtrats.	2025
1.4 Abnahme und Einführung eines Betreuungsschlüssels ab 1. Januar 2026 durch den Stadtrat. Ziel des Betreuungsschlüssels ist es, mit einem Planungstool die Stellenplanung und Personalkosten der Schulhorte auf Basis des Gebührenreglements an die Bedarfsentwicklung zu koppeln.	2025
1.5 Trennung der FaBe-Lernenden zwischen Krippen und Schulhorten ab Schuljahr 2026/27 mit dem Ziel, mittelfristig in allen Schulhorten als eigener Ausbildungsbetrieb eine Lernende / einen Lernenden auszubilden.	2025
1.6 Überprüfung von möglichen Anpassungen der Morgen- und Ferienbetreuung im Gebührenreglement Schulhorte durch den Stadtrat.	bis 2027

Teilprojekt 2 – Zusammenarbeit von Unterricht und Schulhorte im Betreuungskonzept

Ziel und Zuständigkeit	Termin
2.1 Erstellung eines Betreuungskonzepts zur gemeinsamen Schulraumnutzung und Zusammenarbeit der kantonalen Lehrpersonen, des städtischen Betreuungspersonals und weiteren Funktionen in der Schule im Alltag und in der Schulentwicklung durch die Schulpflege.	2025
2.2 Integration und Einbezug der Schulhorte in die Schulentwicklung durch die Schulleitung unter Aufsicht der Schulpflege.	ab 2026

Teilprojekt 3 – Erweiterung des Tagesschulangebots durch Freizeitkurse und Lernangebote durch Drittanbieter

Ziel und Zuständigkeit	Termin
3.1 Analyse und Konzept zur Erweiterung des Kursangebots durch Drittanbieter zuhanden des Stadtrats. Drittanbieter können durch Lehr- und Betreuungspersonen (in der Regel ausserhalb ihrer Anstellung), Privatpersonen, Vereine und Firmen sein, die im Schulraum im Auftrag der Schule Kloten fakultative Freizeitkurse und Lernangebote anbieten.	2026
3.2 Anpassung und Erweiterung Gebührenreglement Vermietung von Bildungsräumen zur Erweiterung des Tagesschulangebots durch Freizeitkurse durch Drittanbieter.	ab 2026

Teilprojekt 4 – Schulraumplanung

Ziel und Zuständigkeit	Termin
3.1 Ergänzung der jährlichen Schülerprognose mit der aktuellen Betreuungsnutzung und einer kurz- (nächstes Budgetjahr) und mittelfristigen Entwicklungsprognose (Schulraumplanung).	jährlich
3.2 Bereitstellung von temporären Schulräumen für die Mittagsbetreuung durch die Leitung Schulhorte, um den steigenden Betreuungsbedarf möglichst abzudecken.	ab 2025
3.3 Anpassung und Erweiterung des Raumkonzepts für die Volksschule durch die Schulpflege und die schulergänzende Betreuung und Freizeitkurse und Lernangebote durch den Stadtrat.	2026
3.4 Bei der Planung von Bauprojekten wird in der Raumkonzeption eine Betreuungsquote von 50% berücksichtigt. Dazu wird durch die Abteilung Liegenschaften dem Stadtrat für alle Primarschulen eine Umsetzung bis 2035 vorgelegt.	bis 2035

Teilprojekt 5 – Evaluation

Ziel und Zuständigkeit	Termin
5.1 Die Zielerreichung soll mit einer Evaluation der bedarfsorientierten Tageschule regelmässig evaluiert werden. Dies insbesondere mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler schätzen die ausgewogene Mahlzeit, das Zusammensein mit Gleichaltrigen und die vielfältigen Betreuungsangebote. - Die Eltern schätzen das Angebot und die vereinfachte Organisation von Familie und Beruf. - Das Schulpersonal (Lehr- und Betreuungspersonen, Hausdienst u.a.) schafft durch die enge Zusammenarbeit von Unterricht, Betreuung und Freizeitkursen einen pädagogischen Mehrwert. - Die Dienstplanung des Betreuungspersonals ist in Bezug auf die Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit der Stellenplanung gemäss Betreuungsschlüssel abgestimmt. 	ab 2027
5.2 Das Projekt zur Erweiterung der Tagestrukturen soll ca. um Jahr 2030 zuhanden des Stadtrats und der Schulpflege evaluiert werden. Dies um den Projektabschluss oder weitere Massnahmen zu beschliessen.	Ca. 2030

3. Projektressourcen und Stellenplanung

Die Projektbegleitung durch scheidegger.beratung soll weiter geführt werden. Diese führt im Jahr 2025 zu Kosten von insgesamt 20'000 Franken. Diese sind innerhalb des Budgets 2025 durch den Bereich B+K vorgesehen. Ab dem Jahr 2026 wird mit Kosten für die Projektbegleitung bis 2030 von bis zu 10'000 Franken pro Jahr ausgegangen.

Für die Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte sind zudem folgende Stellenplananpassungen im Bereich B+K ab Januar 2026 notwendig:

- **Leitung Schulhorte** (FS 30, Stellen-Nr. 30623002): Für die operative Leitung der Schulhorte sind im Stellenplan aktuell 0.65 VZE vorgesehen. Mit StR-B 168-2023 wurden diese befristet bis Ende 2025 um +0.20 VZE auf insgesamt 0.85 VZE erhöht. Für die operative Führung der Schulhorte und die Projektleitung der Entwicklung der Tagesstrukturen (Koordination, Planung und Umsetzung der fünf Teilprojekte) soll die Stelle ab 1.1.2026 auf insgesamt 1.0 VZE erhöht werden. Dies führt zu Kosten von rund 31'000 Franken.
- **Sachbearbeiter/-in Schulhorte** (FS 60, Stellen-Nr. 60623004): Für die Administration der Betreuungsbuchungen im Schulhort sind aktuell 0.5 VZE im Stellenplanung vorhanden. Durch die steigende Betreuungsnutzung (Teilprojekt 1) sowie die geplante Erweiterung des Tagesschulangebots durch Freizeitkurse und Lernangebote durch Drittanbieter (Teilprojekt 3) nehmen auch die administrativen Arbeiten zu. Entsprechend soll die Stelle um +0.2 VZE auf insgesamt 0.7 VZE erhöht werden. Dies führt zu Kosten von rund 21'300 Franken.
- **Lernende Fachpersonen Betreuung:** Im Rahmen des Teilprojekts 1.5 sollen die Lernenden FaBe (aktuell in der Abteilung Krippe Bereich E+S) in den Stellenplan der Schulhorte überführt und schrittweise ausgebaut werden. Dies mit dem mittelfristigen Ziel, in allen Schulhorten als eigener Ausbildungsbetrieb eine Lernende / einen Lernenden auszubilden. Führt dies zu zusätzlichen FaBe-Lernenden, resultieren Kosten von rund 15'500 Franken pro Lernenden.

Weiter ist die steigende Nachfrage der Mittagsbetreuung, die intensivere Schulraumnutzung und die Trennung der Ausbildungsbetriebe für FaBe-Lernende mit der Stellenplanung der Abteilungen Gastronomie (G+A), Liegenschaften (F+L) und Krippe Looren (E+S) abzustimmen.

4. Nächste Meilensteine

Wann	Was	Wer
21.01.2025	Abnahme Projektauftrag und Beratung Anpassungen Gebührenreglement Schulhorte und damit verbunden Kostenentwicklung (Teilprojekt 1.3 und 1.4)	StR
31.01.2025	Information zu Projektstand und Vernehmlassung Entwurf Betreuungskonzept durch Schulpflege (Teilprojekt 2.1)	SPF
Bis Juni 2025	Abnahme Anpassungen Gebührenreglement Schulhorte ab Schuljahr 2025/26 (Teilprojekt 1.3) mit Publikation und Antrag an den Gemeinderat mit Budget 2026	StR
Bis Juni 2025	Abnahme Betreuungsschlüssel und Antrag Stellenplanung Schulhorte ab 1. Januar 2026 mit Antrag an Gemeinderat mit Budget 2026	StR
bis August 2025	Abnahme Betreuungskonzept (Teilprojekt 2.1) und Umsetzung in Schulen	SPF
Dezember 2025	Abnahme Budget 2026 durch Gemeinderat	GR
Ab Januar 2026	Anpassung Stellungplan Schulhorte gemäss Betreuungsschlüssel (Teilprojekt 1.3)	StR
August 2026	Umsetzung der Angebots- und Gebührenanpassungen ab Schuljahr 2026/27	

Beschluss:

1. Der Stadtrat bewilligt die Projektziele gemäss Kapitel 1 und die Projektorganisation und Ziele der Teilprojekte gemäss Kapitel 2.
2. Der Stadtrat beauftragt die Projektleitung bis im Juni 2025 die Anpassungen des Gebührenreglements Schulhorte ab Schuljahr 2025-26 (Teilprojekt 1.3) und den Betreuungsschlüssel / Stellenplanung Schulhorte (Teilprojekt 1.4) als Antrag im Rahmen des Budget 2026 vorzulegen.

3. Der Stadtrat lädt die Schulpflege ein, im Rahmen des Betreuungskonzepts (Teilprojekt 2), die Umsetzung der bedarfsorientierten Tagesschule (Kapitel 1) in Bezug auf die Schulräume, das Schulpersonal und die Schulentwicklung zu begleiten.
4. Der Stadtrat beauftragt die Abteilungsleitungen Liegenschaften und Gastronomie G+A die Umsetzungsplanung der Entwicklung der Tagestrukturen zu unterstützen.
5. Der Stadtrat bewilligt für die weitere, externe Begleitung durch scheidegger.beratung ein Kostendach von 20'000 Franken zulasten des Rechnungsjahres 2025 (Konto 6260.20/3010.00) im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. d GO.
6. Der Stadtrat beauftragt die Bereichsleitung B+K die in Kapitel 3 genannten Stellenplananpassungen zuhanden des Stadtrats zu beantragen.

Mitteilungen an:

- Schulpflege
- Bereichsleitung B+K
- Bereichsleitung F+L
- Bereichsleitung G+A
- Bereichsleitung E+S
- Abteilungsleitung Liegenschaften F+L
- Abteilungsleitung Gastronomie G+A
- Abteilungsleitung Krippe Looren E+S
- Schulleitungskonferenz, durch Bereichsleitung
- Leitung Schulhorte

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung B+K und Christoph Siegrist, Leitung Schulhorte

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Jan. 2025